

## -SARS-CoV-2 -

### Kostenloser „Antigen-Schnelltest“

ab Montag, 15. März 2021 in Lauchringen



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

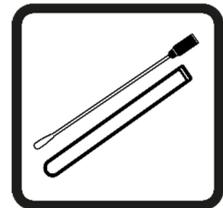
um den von Bund und Land vorgesehenen „Antigen-Schnelltest“ umgehend anbieten zu können, wird die Gemeinde Lauchringen ab dem kommenden Montag, 15.03.2021 in der Gemeindehalle Unterlauchringen eine SARS-CoV-2 Antigen-Schnelltest-Station eröffnen und mit vielen ehrenamtlichen Kräften betreiben.

Jedermann hat ab sofort einen Anspruch auf eine anlasslose „Antigentestung“ mindestens einmal wöchentlich.

Mit diesem ergänzenden, freiwilligen, kommunalen Testangebot soll zu den bereits bestehenden Testmöglichkeiten auch im Blick auf die Virusmutationen, alles dafür getan werden, um die Verbreitung von COVID-19 einzudämmen und damit weitere Lockerungen durch eine fallende Inzidenzzahl zu ermöglichen. Außerdem verbessern wir auch den Schutz besonders gefährdeter Personengruppen.

In den kommenden Wochen wird an folgenden Wochentagen in der **Gemeindehalle in Unterlauchringen, Jahnstraße 3**, für **Personen ohne Krankheitssymptome ein kostenloser Antigen-Schnelltest** pro Woche angeboten:

- **montags in der Zeit von 8.00 – 10.00 Uhr**
- **sowie mittwochs und freitags jeweils in der Zeit von 18.00 – 20.00 Uhr**



Mediziner, DRK-Einsatzkräfte und geschultes Fachpersonal werden den Abstrich im Nasen- und Rachenraum vornehmen. Das Testergebnis kann danach in 15 Minuten ermittelt werden.

Nach einem negativen Testergebnis erhält die getestete Person eine **amtliche Bescheinigung**.

Zur Teilnahme am Antigen-Test ist vorläufig noch **keine Anmeldung erforderlich**. Personen, die sich testen lassen wollen, müssen bei der Anmeldung einen **Personalausweis vorlegen** und während des gesamten Aufenthalts in der Gemeindehalle Unterlauchringen eine **FFP2-Maske** oder eine Maske vergleichbaren Standards tragen. Falls eine große Nachfrage nach den Antigentests zu verzeichnen ist, werden die Öffnungszeiten der Teststelle kurzfristig ausgeweitet.

Auch Betriebsinhaber können für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einmal pro Woche diesen Service der Gemeinde in Anspruch nehmen. Wir bitten Sie aber, einen separaten Termin mit der Gemeindeverwaltung, Frau Elena Ruf, [ruf@lauchringen.de](mailto:ruf@lauchringen.de), zu vereinbaren.

Abschließend bedanken wir uns bei den freiwilligen Helferinnen und Helfern, die es uns ermöglicht haben, innerhalb kurzer Zeit eine Antigen-Schnelltest-Stelle „auf die Beine zu stellen“. Diese spontane und freiwillige Hilfsbereitschaft war sehr beeindruckend.

Die medizinische Leitung der Teststelle obliegt unserem Mitbürger Herr Dr. Daniel Arndt, die organisatorische Leitung Frau Doris Schäuble.

Wir hoffen, dass dieses Angebot von möglichst vielen Mitbürgerinnen und Mitbürgern in Anspruch genommen wird.

Ihr

Thomas Schäuble  
Bürgermeister

# Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März



## Kontaktbeschränkungen

**Private Treffen** im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.



**Notbremse**  
**Verschärfte Kontaktbeschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100\*:**

Ein Haushalt plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.

\*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



## Maskenpflicht

In folgenden Bereichen muss eine **medizinische Maske** getragen werden:

- Im öffentlichen Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikumsverkehr bestimmt sind
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie an Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen
- In Arztpraxen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen **Ausnahme:** Personal, das nicht direkt mit Patient\*innen oder Bewohner\*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.



## Medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske)

- Reduziert Tröpfchen und Spritzer beim Sprechen, Husten oder Niesen
- Fremdschutz, kein zuverlässiger Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll)
- Kennzeichnung: DIN EN 14683:2019-10

## Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95)

- Schützt vor dem Einatmen kleinster Partikel und Tropfen
- Fremd- und Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll), kann unter bestimmten Voraussetzungen mehrfach verwendet werden.
- Kennzeichnung: DIN EN 149:2001, KN95/N95



## Bildung & Betreuung

- **Kitas** sind für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen offen.
- An **Grundschulen** findet Präsenzunterricht im Wechselbetrieb statt. Präsenzpflicht ist weiterhin ausgesetzt.
- Weiterhin Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** bis Klassenstufe 7 und für alle Klassenstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sind weiterhin möglich. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.

## Änderung ab 15. März 2021:

Alle Klassenstufen der Grundschule sowie die Klassenstufen 5 und 6 der weiterführenden Schulen kehren zu einem eingeschränkten Präsenzbetrieb unter Pandemiebedingungen zurück.



## Lockerung

**Weiter Öffnung in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50\* möglich:**

Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen dürfen Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen mit bis zu fünf Kinder bis einschließlich 14 Jahre anbieten.

\*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

- **Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen** schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- **Volkshochschulen** und ähnliche Einrichtungen schließen.
- **Ballettschulen** schließen.
- **Praktische Ausbildung und Prüfung (gilt für Auto, Flugzeug und Boot)** sind unter Hygieneauflagen möglich. Alle Personen müssen eine medizinische Maske oder Atemschutzmaske tragen. Theorieunterricht ist nur online möglich.
- Besuch von **Bibliotheken und Archiven** ist mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten möglich.
- **Erste-Hilfe-Kurse** ist mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest der Teilnehmer\*innen möglich, sowie ein Testkonzept für das Personal.

# Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März



## Einzelhandel

### Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf

sind unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Bau-, Garten- sowie Raiffeisenmärkte
- ✓ Buchhandlungen
- ✓ Blumenläden
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketschops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsals
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

**Ausführliche Liste auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)**

### Sonstiger Einzelhandel darf neben

„Click&Collect“ unter folgenden Bedingungen auch „Click&Meet“ anbieten:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken
- Vorherige Anmeldung sowie Terminbuchung mit festem Zeitfenster
- Dokumentation der Kontaktdaten

### Regelung für offene Geschäfte:

- Hygienekonzept vor Ort muss eingehalten werden.
- Geschäfte mit weniger als 10 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche: maximal ein\*e Kund\*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m<sup>2</sup>: ein\*e Kund\*in pro 10 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein\*e Kund\*in pro 20 m<sup>2</sup> (gilt nicht für den Lebensmittel Einzelhandel)
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gesteuerter Zutritt
- Warteschlangen vermeiden.



### Notbremse

**Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100\*:**

Der Einzelhandel darf kein „Click&Meet“ mehr anbieten. „Click&Collect“ ist möglich.

\*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



### Lockerung

**Weitere Öffnungen in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50\* möglich:**

Gesamter Einzelhandel darf unter folgenden Bedingungen öffnen:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung

- Tragen von medizinischen Masken

\*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



## Arbeiten

- Arbeitgeber\*innen sind gesetzlich verpflichtet, die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter\*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen auch in Präsenz möglich
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg\*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien)
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen



## Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen
- Keine Isolation der Betroffenen
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patient\*innen und Besucher\*innen
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen



# Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März



## Dienstleistungen

### Körpernahe Dienstleistungen sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur), wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund\*innen sowie ein Testkonzept für das Personal benötigt.
- Nur mit vorheriger Terminbuchung
- **Weiterhin geschlossen:**
  - ✘ Prostitutionsgewerbe

### Ausführliche Liste auf

» [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



## Notbremse

### Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100\*:

Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben.

\*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



## Ausgangsbeschränkungen

Die **Stadt- und Landkreise** sind angewiesen, nächtliche Ausgangsbeschränkungen von **21 bis 5 Uhr** per Allgemeinverfügung umzusetzen, wenn die 7-Tage-Inzidenz von 100 Neuinfektionen pro 100.000

Einwohner\*innen sieben Tage in Folge bei einem diffusen Infektionsgeschehen über-schritten ist und weitergehende regionale Maßnahmen nicht zu einem Rückgang geführt haben.

**Ansprechpartner\*innen** der Stadt- und Landkreise auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



## Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung oder Lieferung** (bei Ausgangsbeschränkungen bis 21 Uhr)
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt
- **Kantinen** schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



## Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

### Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen
- Betriebsversammlungen
- Prüfungen und deren Vorbereitung
- Eheschließungen
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe)
- Nominierungs- und Wahlkampfan-sammlungen, sowie dazugehörige Unterschriftensammlungen



## Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer
- Tragen von **medizinischen Masken**
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang



## Reisen

### Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

### Nicht gestattet:

- ✘ Touristische Busreisen
- ✘ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

### Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften

# Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März



## Sport

**Individualsport im Freien und auf Außen- und Innensportanlagen** (keine Schwimmbäder) mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als einen Haushalt.

**Kontakterner Gruppensport im Freien** mit bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre ist erlaubt.

Die Benutzung der **Umkleiden** oder **Aufenthaltsräume** ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer\*innen erlaubt.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr **geschlossen**:

- ✗ Fitnessstudios aller Art
- ✗ Schwimm- und Spaßbäder
- ✗ Skilifte und Gondeln
- ✗ Tanzschulen
- ✗ Thermen und Saunen
- ✗ Vereinssportstätten
- ✗ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- ✗ Yogastudios

Für **Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb, Profi- oder Spitzensport** und für **dienstliche Zwecke** (etwa für Polizei und Feuerwehren) dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.



## Notbremse

**Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100\*:**

Schließung von Außen- und Innensportanlagen für den Amateur- und Freizeitsport. Individualsport auf weitläufigen Anlagen wie z.B. Golf weiterhin erlaubt. Gruppensport im Freien ist nicht mehr erlaubt, es gelten die verschärfte Kontaktbeschränkungen.

\*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



## Lockerung

**Weitere Vereinfachung in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50\* möglich:**

Kontakterner Sport im Freien und auf Außenanlagen mit maximal 10 Personen.

\*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



## Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

### Geschlossen:

- ✗ Ateliers
- ✗ Ausflugschiffe
- ✗ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✗ Diskotheken und Clubs
- ✗ Freizeitparks und Indoorspielflächen
- ✗ Kinos und Autokinos
- ✗ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✗ Konzerte und Kulturhäuser
- ✗ Krabbelgruppen
- ✗ Messen
- ✗ Opern
- ✗ Spielbanken- und hallen



## Notbremse

**Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100\*:**

Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologische und botanische Gärten werden für den Publikumsverkehr geschlossen.

\*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



## Lockerung

**Weitere Vereinfachungen in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50\* möglich:**

Besuch von Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologischen und botanischen Gärten mit Dokumentation der Kontaktdaten, aber ohne Voranmeldung erlaubt.

\*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



# Hygiene- und Sicherheitshinweise zur Landtagswahl 2021

**Am Sonntag, den 14. März 2021 findet die Wahl des 17. Landtags von Baden-Württemberg statt. Rund 7,7 Millionen Wahlberechtigte sind aufgerufen ihr Wahlrecht auszuüben und das auch in der Gemeinde Lauchringen.**

**Um in Zeiten der Corona-Pandemie auch am Wahltag sicher wählen zu können, informieren wir Sie über die getroffenen Hygiene- und Sicherheitsbestimmungen in unseren Wahllokalen.**

**Welche organisatorischen Vorkehrungen werden in den Wahlbezirken getroffen?**

Nach der derzeit gültigen Corona-Verordnung kann die Wahlhandlung in den einzelnen Wahllokalen stattfinden. Für die einzelnen Wahlräume wurden Hygienekonzepte erstellt. Diese sehen u.a. folgende Schutzmaßnahmen vor:

- Die Anzahl der Personen, die sich zur Wahlhandlung im Wahlraum aufhalten dürfen ist auf Grundlage der räumlichen Kapazitäten beschränkt.
- Die Wahlräume werden regelmäßig gelüftet.
- Zur besseren Koordination des Wahlvorgangs werden die Wahlvorstände durch zusätzliche Wahlhelfer unterstützt.
- Bodenmarkierungen helfen beim Anstehen der Wähler die notwendigen Abstände einzuhalten.
- In den Wahllokalen gibt es klar definierte Laufwege mit jeweils von einander getrennten Ein- und Ausgängen. Eine Ausnahme besteht lediglich für das Wasserwirtschaftsamt (Wahlbezirk V): Hier werden der Ein- und Austritt in das Wahlgebäude von einem Wahlhelfer koordiniert.
- Im Eingangsbereich der Wahllokale steht jeweils ein Desinfektionsspender

**Besteht Maskenpflicht in den Wahllokalen?**

Ja! Nach § 10a CoronaVO muss im Wahlgebäude eine medizinische Maske (vorzugsweise zertifiziert nach DIN EN 14683:2019-10) oder ein Atemschutz, welcher die Anforderungen der Standards FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, getragen werden. Diese Verpflichtung besteht nicht für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr und

Personen, die durch ärztliche Bescheinigung nachweisen, dass ihnen das Tragen einer Maske aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, oder das Tragen aus sonstigen zwingenden Gründen nicht möglich oder zumutbar ist. In diesen Ausnahmefällen ist den Personen ohne Maske jedoch längstens eine Anwesenheit von 15 Minuten im Wahllokal gestattet.

**Wer darf das Wahllokal nicht betreten?**

Nach der Corona-Verordnung gelten folgende Teilnahmeverbote:

Zutritts- und Teilnahmeverbote bestehen für Wahlhelfer, Wähler und Wahlbeobachter, soweit durch Regelungen dieser Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung ein Zutrittsverbot zu bestimmten Örtlichkeiten oder ein Teilnahmeverbot an bestimmten Aktivitäten gilt, die

- in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 10 Tage vergangen sind,
- die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchsinns, aufweisen;
- entgegen des Hygienekonzepts keine Maske tragen, ohne dass eine Ausnahme nach an diesem Hygienekonzepts vorliegt;
- entgegen des Hygienekonzepts ganz oder teilweise nicht zur Angabe ihrer Kontaktdaten bereit sind.

**Wie werde ich während des Wahlvorgangs geschützt?**

Beim Betreten des Wahllokals sind die Hände zu desinfizieren.

Im Wahlraum stehen zwei Wahlkabinen und eine ausreichende Anzahl von desinfizierten Stiften für die Kenntlichmachung des Stimmzettels bereit. Die Wahlkabinen werden von den Wahlhelfer fortlaufend desinfiziert und die vom Wähler zur Wahl verwendeten Stifte in einer separaten Box gesammelt und nachdesinfiziert.

Bitte bringen Sie, sofern möglich, einen eigenen Stift zur Wahl mit..

**Wer muss seine Kontaktdaten in die Liste zur Nachverfolgung hinterlegen?**

Grundsätzlich besteht eine Pflicht zur Angabe der Kontaktdaten in der Liste zur Nachverfolgung für Personen, die sich auf Grundlage des Öffentlichkeitsgrundsatzes im Wahlgebäude aufhalten, beispielsweise Wahlbeobachter. Anzugeben sind: Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und, soweit vorhanden, die Telefonnummer

Die Namen und Adressen der Wähler bzw. Wahlhelfer ergeben sich aus dem Wählerverzeichnis bzw. dem

Einteilungsplan der Wahlhelfer und müssen daher nicht nochmals erhoben werden.

### Wie beantrage ich Briefwahl?

Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte ist ein Wahlscheinantrag abgedruckt. Mit diesem Antrag können beim Bürgermeisteramt Lauchringen – Bürgerservice – Briefwahlunterlagen für die Landtagswahl 2021 beantragt werden. Bitte beachten Sie, dass die zur Antragstellung eingesandten Wahlbenachrichtigungskarten ausgefüllt und unterschrieben sind. Die Antragstellung ist auch per Telegramm, Fernschreiben, Telefax, Email oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form möglich. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Der Antragsteller muss Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und seine Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort) in seinem Antrag angeben.

Für die Online-Beantragung haben wir auf der Homepage der Gemeinde Lauchringen unter der Rubrik „Aktuelles/ Bürgerservice/Landtagswahl“ ein Online-Formular aufgelegt.

Die Briefwahlunterlagen können auch von einem Dritten abgeholt werden, sofern er die Berechtigung zum Empfang der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweist.

Die Ausgabe der Briefwahlunterlagen erfolgt ab dieser Woche im Rathaus Lauchringen – Bürgerservice –, Hohrainstraße 59, 79787 Lauchringen.

### Bis wann kann ich den Wahlbrief zurücksenden?

Wahlbriefe können bei der Ermittlung des Wahlergebnisses nur dann berücksichtigt werden, wenn diese am Wahltag bis spätestens 18.00 Uhr beim Bürgermeisteramt 79787 Lauchringen, Hohrainstraße 59 eingehen. Wollen Sie sicher gehen, dass Ihr Wahlbrief pünktlich ankommt, dann geben Sie diesen bitte bis zum oben genannten Zeitpunkt beim Bürgermeisteramt 79787 Lauchringen, Hohrainstraße 59 ab oder werfen ihn dort in den Briefkasten.

### Wo erhalte ich weitere Informationen zur Landtagswahl?

Informationen zur bevorstehenden Landtagswahl können Sie auf der Bürger-Informations-Seite der Homepage der Gemeinde Lauchringen [www.lauchringen.de](http://www.lauchringen.de), dort unter dem Menüpunkt Aktuelles, abrufen. Zusätzliche Informationen finden Sie unter Bürger/Bürgerservice/ Wo bekomme ich was/ Virtuelles Wahlamt“.

Für weitere Fragen zur Wahl stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung (Telefon: 6095-19 / Fax: 6095-43 oder Email: [bartosch@lauchringen.de](mailto:bartosch@lauchringen.de)).

### Tierärztliche Bereitschaft

Die tierärztliche Bereitschaft ist über den Anrufbeantworter des jeweiligen Haustierarztes zu erfahren.

Praxis Dr. Steppat, Unterlauchringen 18 88  
Praxis Rogg, Unterlauchringen 6 26 92  
Praxis Dr. Spitznagel, Erzingen 0 77 42 / 53 00

## Bekanntmachung

### Lauchringen, Erneuerung der Eisenbahnüberführung über die Wutach

#### Strecke 4000 km 335,838

### Einleitung des Anhörungsverfahrens durch das Regierungspräsidium Freiburg und Auslegung der Planunterlagen zur Einsichtnahme

Die DB Netz AG hat die Feststellung des Planes nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i. V. m. §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) für den Neubau der Eisenbahnüberführung über die Wutach in Lauchringen beantragt. Das Regierungspräsidium Freiburg führt für das Bauvorhaben das Anhörungsverfahren nach § 18a AEG i. V. m. § 73 VwVfG durch.

- Das beantragte Vorhaben beinhaltet den Abbruch und einen Ersatzneubau der Eisenbahnüberführung (EÜ) Wutach. Auf der EÜ Wutach überquert die Eisenbahnstrecke Basel - Konstanz östlich des Bahnhofs Lauchringen den Fluss Wutach im Gebiet der Gemeinde Lauchringen, Landkreis Waldshut. Im Bereich des Vorhabens verläuft die Strecke in Dammlage, ist eingleisig und nicht elektrifiziert.

Das Ziel des Vorhabens ist die Neuerrichtung der EÜ Wutach zur Sicherstellung des uneingeschränkten Eisenbahnverkehrs der Hochrheinbahn. Die Restnutzungsdauer der bestehenden EÜ ist im Jahr 2024 erreicht.

Die Planung sieht die Neuerrichtung der EÜ als eingleisiges Brückenbauwerk mit Einfeldträger in Form eines Stabbogens vor, das die beiden Uferbegleitstraßen Wutachstraße und Mühleweg sowie den Fluss überspannt. Die Bogenbrücke wird in Seitenlage hergestellt und während einer Vollsperrung der Eisenbahnstrecke in die Endlage eingeschoben. Im Übrigen wird die Errichtung der neuen EÜ bei weitgehender Aufrechterhaltung des Bahnverkehrs durch den Einbau einer Hilfsbrückenkette ermöglicht werden. Die beiden Uferbegleitstraßen bleiben unverändert. Durch den Entfall der massiven Trennpfeiler sowie der engen Gewölbe tritt eine allgemeine Verbesserung der derzeit beengten Situation ein.

Es ist geplant, Flächen in Privateigentum und öffentliche Verkehrsflächen der Gemeinde Lauchringen vorübergehend zum Teil bauzeitlich zu beanspruchen, zum Teil dingliche Sicherungen vorzunehmen.

- Die Planunterlagen für das Vorhaben mit dem Erläuterungsbericht liegen

**von Dienstag, den 16.03.2021  
bis einschließlich Dienstag, den 20.04.2021  
im Rathaus Lauchringen, Hohrainstraße 59, Raum 27  
während der Öffnungszeiten  
Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie  
Mittwoch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und  
Freitags von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr**

zur Einsicht aus. Der Einsichtnahmezeitraum wurde wegen der Feiertage über den gesetzlich vorgesehenen Zeitraum von einem Monat hinaus verlängert.

**Hinweis: Die allgemeinen Bestimmungen und Hygienerichtlinien im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sind bei der Einsichtnahme vor Ort zu beachten. Es wird angeraten, sich im Vorfeld über die jeweils geltenden Regelungen zu informieren.**

Wegen möglicher Einschränkungen auf Grund der Corona-Pandemie wird auf die Möglichkeit der Einsichtnahme der Planunterlagen im Internet verwiesen.

Die ausgelegten Unterlagen können ab Beginn der Offenlage am **16.03.2021** auch auf der Internetseite <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf> unter der Rubrik „Aktuelles“ bzw. auf der Seite <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/abt2/ref24/planfeststellung/> unter der Rubrik „Eisenbahnen“ eingesehen werden.

3. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden kann ab Beginn der Auslegung bis zwei Wochen nach deren Ende, also bis einschließlich

**Dienstag, den 04.05.2021**

schriftlich oder zur Niederschrift beim  
Regierungspräsidium Freiburg  
Referat 24  
79083 Freiburg i. Br. (schriftlich)  
bzw. Kaiser-Joseph-Straße 167  
79098 Freiburg i. Br. (zur Niederschrift)

oder beim Bürgermeisteramt Lauchringen  
Hohrainstraße 59, 79787 Lauchringen

Einwendungen gegen den Plan erheben  
(Einwendungsfrist).

Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 VwVfG einzulegen, werden hiermit entsprechend von der Auslegung des Plans benachrichtigt. Gleichzeitig wird ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb der oben genannten Einwendungsfrist gegeben.

Für die Fristwahrung ist der Eingang der Einwendung bzw. Stellungnahme beim Regierungspräsidium Freiburg oder beim Bürgermeisteramt maßgeblich. Es wird darauf hingewiesen, dass mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen gegen den Plan ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt entsprechend auch für Stellungnahmen der Vereinigungen.

Einwendungen müssen die konkrete Betroffenheit des geltend gemachten Belangs erkennen lassen. Sie sind in Schriftform, d. h. in einem mit handschriftlicher Unterschrift versehenen Schreiben zu erheben, soweit sie nicht zur Niederschrift erklärt werden. Die Erhebung von Einwendungen durch Übersendung einer E-Mail ist daher nicht möglich.

Für Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein. Vertreter

kann nur eine natürliche Person sein. Einwendungen, die den vorstehenden Anforderungen nicht entsprechen oder auf denen Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben, können unberücksichtigt bleiben.

In Anwendung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) weisen wir darauf hin, dass die erhobenen Einwendungen und die darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für dieses Planfeststellungsverfahren vom Referat 24 (Recht und Planfeststellung) des Regierungspräsidiums als Verantwortlichem erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der jeweiligen Betroffenheit beurteilen zu können und werden an den Vorhabenträger und seine Beauftragten zur Auswertung weitergegeben. Es handelt sich um eine erforderliche Verarbeitung nach Art.6 Absatz 1 Satz 1 c DSGVO. Sowohl der Vorhabenträger als auch dessen Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Die Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für den genannten Zweck erforderlich ist. Ergänzend wird auf die Datenschutz-erklärung der Planfeststellungsbehörde des Regierungspräsidiums Freiburg (u.a. mit den Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten) verwiesen. Diese ist abrufbar über den Link

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/abt2/ref24/>

dort Datenschutz bei Planfeststellungsverfahren.

4. Nach § 73 Abs. 6 VwVfG werden nach Ablauf der Einwendungs- bzw. Äußerungsfrist die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, Äußerungen und Stellungnahmen mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Vereinigungen, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, in einer mündlichen Verhandlung erörtert (Erörterungstermin).

Der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass Personen, die Einwendungen erhoben haben oder Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, vom Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind und
- dass bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass gem. § 18a AEG auf einen Erörterungstermin verzichtet werden kann. Dies kann insbesondere dann erfolgen, wenn keine oder nur wenige Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben werden.

5. Durch die Planfeststellung wird die Zulässigkeit des Vorhabens einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an anderen Anlagen im Hinblick auf alle von ihm berührten öffentlichen Belange festgestellt. Neben der Planfeststellung sind andere behördliche Entscheid-

ungen, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Verleihungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Zustimmungen und Planfeststellungen nicht erforderlich. Durch die Planfeststellung werden alle öffentlich-rechtlichen Beziehungen zwischen dem Vorhabenträger und den durch den Plan Betroffenen rechtsgestaltend geregelt.

Bei Zulassung des Vorhabens entscheidet die Planfeststellungsbehörde im Planfeststellungsbeschluss über die Einwendungen, über die im Erörterungstermin keine Einigung erzielt worden ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen sowie über die Stellungnahmen der Vereinigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Das Regierungspräsidium bittet weiterhin um Beachtung nachfolgender Punkte:

- Kosten, die durch Einsichtnahme in Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen und Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht erstattet werden.
- Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht im Planfeststellungsbeschluss dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht im Planfeststellungsverfahren, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
- Von Beginn der Auslegung der Pläne an tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Außerdem steht ab diesem Zeitpunkt dem Vorhabenträger nach § 19 Abs. 3 AEG ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu.
- Das Eisenbahn-Bundesamt hat für das Vorhaben gemäß § 5 Abs. 2 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Denn die Einzelfallprüfung nach § 7 UVPG hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine entscheidungserheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.
- Bei der Einsichtnahme ist die jeweils gültige Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg einzuhalten

Allgemeine Informationen zum Thema Planfeststellung können auf der Internetseite <https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/bauen/seiten/planfeststellung/>

abgerufen werden.

Diese Bekanntmachung kann auch auf <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf>

unter der Rubrik „Aktuelles“ eingesehen werden.

Lauchringen, den 08.03.2021

für die Gemeindeverwaltung

gez. Thomas Schäuble, Bürgermeister



## Lauchringer Wetter im Jahr 2020

### *Auch 2020 zu warm und zu trocken!*

2020 reihte sich nahtlos in die zu warmen Jahre ein. Mit einer Durchschnittstemperatur von 10,56°C betrug das Plus im Langzeitvergleich (1981-2010\*) exakt 1,36°C. An lediglich drei Tagen verharrte das Thermometer den ganzen Tag unter dem Gefrierpunkt (Eistage), allesamt im Januar. Im Folgemonat Februar war mit fast 5°C die höchste positive Temperaturabweichung zu verzeichnen. Alle anderen elf Monate waren durchweg ebenfalls zu warm. Der noch geringste Temperaturüberschuss wurde im Mai registriert (+ 0,1°C).

Auch bei den Niederschlägen bot sich das schon gewohnte Bild. Diesmal betrug das Regendefizit im Langzeitrückblick\* besorgniserregende 210 l/m<sup>2</sup>. Insgesamt 819 l/m<sup>2</sup> entsprachen knapp 80% der normalen\* Regenmenge. Nur drei Monate übertrafen die Erwartungen. Spitzenreiter war auch hier der außergewöhnliche Februar („schulfrei wegen Sturm“) mit 153 l/m<sup>2</sup>. Besonders trocken waren der Juli und der November mit jeweils 25 l/m<sup>2</sup>.

Fast zwangsläufig war auch eine erhöhte Anzahl von 2.136 Sonnenstunden (+ 28%\*) zu verzeichnen. Die Bandbreite reichte vom trüben Dezember (19 h) bis zum sonnigen Juli (310 h). Heimlicher Sieger war aber der ebenfalls sehr regenarme April mit 302 Sonnenstunden, ein Plus von 85%\*.

#### Höchst-/Tiefst-/Gesamtwerte im Jahr 2020:

Höchsttemperatur	+ 13,4°C	22.12. / 12.40 Uhr
Tiefsttemperatur	- 4,9°C	27.12. / 08.20 Uhr
stärkste Windböe	49,9 km/h	24.12. / 20.20 Uhr
stärkster Regentag	11,6 l/m <sup>2</sup>	24.12.
längste Nässeperiode	5 Tage	05.-09.12.
längste Trockenphase	5 Tage	16.-20.12.
meiste Sonnenstunden	4,7 h	26.12.
PV-Produktion**	12,2 kWh/kWp	- 38 %

(\* die Daten des Langzeitvergleichs stammen von einer Wetterstation in Wutöschingen-Oftringen / 1981-2010 ist eine von Fachinstituten empfohlene Referenzperiode für Untersuchungen des Klimas)  
(\*\* Anlage eines Mitglieds des Klimabeirats / Vergleich zum Durchschnitt von 2005-2019)

Hier finden Sie weiteres zum Thema „Klimaschutz“:  
[www.klimabeirat-lauchringen.de](http://www.klimabeirat-lauchringen.de)

Kontakt:  
[klimabeirat@lauchringen.de](mailto:klimabeirat@lauchringen.de)

Nächster Termin:  
28.04.2021 19:00 Uhr



# Müllabfuhr

## Leerung Biotonne des Landkreises

Ober- und Unterlauchringen Donnerstag, 18.03.2021

## Öffnungszeiten des Recyclinghofes

Mittwoch: 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag: 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

**Samstag: 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr**

Letzte Einfahrt ist jeweils 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeit.



**WOCHENMARKT** am Lindenplatz  
frisch - regional - gemütlich

**Samstag, 13.03.**  
8.30 bis 12.00 Uhr  
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

**Auto der Woche:** vom **Autohaus Tiefert**  
Service erleben



## Geburtstags-Jubilare

Der nachstehend aufgeführte Jubilar feiert im Laufe der nächsten Woche seinen Geburtstag:

### Ortsteil Unterlauchringen

Am 14.03.2021 wird Herr Hans-Peter Reinhardt 70 Jahre.

Die Gemeindeverwaltung gratuliert dem Jubilar recht herzlich.

**Hinweis:** Bitte beachten Sie! Gemäß § 50 BMG gelten seit 01.11.2015 Einschränkungen bei der Weitergabe von Altersjubilaren an Presse, Mandatsträger oder Rundfunk:

Für die Altersjubilare dürfen nur der 70. Geburtstag und jeder fünfte weitere Geburtstag veröffentlicht werden.

Ist Ihr Personalausweis oder Reisepass noch gültig ?



Gemeindebücherei  
**LAUCHRINGEN**  
Unsere familienfreundliche Gemeinde

## Vorschlag der Woche:

**Zeit.** Für Helene bleibt sie stehen, als ihre beste Freundin Cassie stirbt. Weiterleben kann sie nur, indem sie Antworten sucht – beim Amokläufer, bei seinen Opfern, bei den Hinterbliebenen. Helene verliert sich in Wut, Trauer und Schuld. Nur manchmal, zusammen mit Erik, kommt das längst vergessene Gefühl der Leichtigkeit zurück. Aber darauf kann Helene sich nicht einlassen, ohne Cassie zu verraten ...



„**Bis die Zeit schwimmt**“ ist der erste Jugendroman von Svenja K. Buchner. Es ist ein emotionales Buch, das die Themen Tod und Überleben offen und schonungslos aufgreift. Für Jugendliche ab 13 Jahren.

**Wir halten laufend neue Bücher, Hörbücher und DVD's für unsere Leser/Innen bereit, auch viele aktuelle Titel der Bestsellerlisten.**

### **Die Bücherei ist vorübergehend geschlossen!**

Telefon 07741 / 686 637

E-mail: gemeindebuecherei@lauchringen.de

**Alte Rathausstr. 12 - neben Grundschule Oberlauchringen**

**Sie finden unsere virtuelle Bücherei unter:  
[www.onleihe.de/lauchringen](http://www.onleihe.de/lauchringen)**

Weitere Informationen auf der Internetseite der Gemeinde oder bei uns in der Bücherei.



**DER DIGITALE DORFPLATZ**  
für ein cleveres Zusammenleben



Besuchen Sie **IHRE GEMEINDE LAUCHRINGEN** auf dem digitalen Dorfplatz.

### **Crossiety – Der digitale Dorfplatz für Lauchringen**

ist eine lokale und sichere Kommunikationsplattform für unser Dorf.

### **Mach mit und lad die die App herunter – in 3 Schritten**

1. App herunterladen oder [www.crossiety.app](http://www.crossiety.app) im Browser aufrufen.
2. Registrieren
3. Verifizieren



## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

### Seelsorgeeinheit Mittlerer Hochrhein St. Verena

Kath. Pfarramt Liebfrauen Marienstr. 8 79761 Waldshut Tel. 07751/83140 Email: waldshut@st-verena.de	Kath. Pfarramt Lauchringen Schulstr. 14 79787 Lauchringen Tel. 07751/8314-230 Email: lauchringen@st-verena.de
---	---

#### Samstag, 13. März 2021

00.00 Uhr	Tiengen	Euchar. Anbetung
08.30 Uhr	Tiengen	Laudes
09.00 Uhr	Tiengen	Euchar. Anbetung
12.00 Uhr	Tiengen	Mittagsgebet
15.00 Uhr	Tiengen	Beichte
16.45 Uhr	Tiengen	Abschluss, Gebet und Segen
18.30 Uhr	Unterlauchringen	Eucharistiefeier (RP)

#### Sonntag, 14. März 2021

10.00 Uhr	Tiengen	Wort-Gottes-Feier
10.00 Uhr	Waldshut	Eucharistiefeier
		Musikalische Gestaltung: Taizé-Chor (PB)
18.00 Uhr	Tiengen	Wendepunkt-Gottesdienst für Menschen in Trauer (KS)

#### Dienstag, 16. März 2021

08.30 Uhr	Dogern	Laudes
18.30 Uhr	Oberlauchringen	Eucharistiefeier (PB)

#### Mittwoch, 17. März 2021

07.00 Uhr	Wt Adolph Kolping	Frühschicht
08.30 Uhr	Waldshut	Laudes
09.00 Uhr	Tiengen	Eucharistiefeier (US)

#### Donnerstag, 18. März 2021

15.30 Uhr	Tiengen	evangelischer Gottesdienst im Pflegeheim Haus am Vitibuck in Tiengen
19.00 Uhr	Krenkingen	Eucharistiefeier (RP)

#### Freitag, 19. März 2021

08.30 Uhr	Tiengen	Laudes
17.00 Uhr	Tiengen	Euchar. Anbetung ab 18.00 Uhr Rosenkranzgebet
18.30 Uhr	Dogern	Eucharistiefeier (PB)
18.30 Uhr	Tiengen	"Holy Hour" - Josefstag 2021

#### Samstag, 20. März 2021

18.30 Uhr	Unterlauchringen	Eucharistiefeier mit Gedenken an die Verstorbenen der Seelsorgeeinheit im vergangenen Monat (PB)
-----------	------------------	--

#### Sonntag, 21. März 2021

09.30 Uhr	Dogern	Buß- und Versöhnungsgottesdienst Thema: "Vorsicht zerbrechlich" (bitte eine Scherbe mitbringen!)
10.00 Uhr	Tiengen	Eucharistiefeier - Live-Stream-Übertragung auf <a href="http://www.st-verena.de">www.st-verena.de</a> oder auf YouTube. (US)
16.15 Uhr	Tiengen	Eucharistiefeier der polnischen Gemeinde
18.00 Uhr	Unterlauchringen	Buß- und Versöhnungsgottesdienst
18.30 Uhr	Waldshut	Buß- und Versöhnungsgottesdienst

Bitte halten Sie vor, während und nach dem Gottesdienst den notwendigen Abstand (1,5 m) zwischen Personen ein!

#### Das Tragen einer Gesichtsmaske (FFP2-Maske oder OP-Maske) vor Mund und Nase ist verpflichtend.

Möglichkeiten zur Handdesinfektion stehen für Sie in der Kirche bereit. Die Kollekte erfolgt am Ausgang. Gemeindegasung ist nicht möglich. Zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten ist eine Datenerfassung erforderlich. Formulare können Sie von unserer Homepage downloaden oder: diese liegen bereits in den Kirchen aus und können schon ausgefüllt zum jeweiligen Gottesdienst mitgebracht werden.

**Bitte ziehen Sie sich warm an**, die Kirchen werden zur Eindämmung des Virus nur bedingt geheizt.

#### MISSIO-Aktion Schutzengel-Goldhandys

Mit der Aktion „Handys recyceln – Gutes tun“ kann doppelt geholfen werden. Erstens schützen wir Mensch und Umwelt, welche unter den Folgen des Rohstoffabbaus leiden. Durch das Recycling der wertvollen Rohstoffe und die Aufbereitung sowie Wiederverwertung der alten Handys, werden weniger Rohstoffe z. B. aus der Demokratischen Republik Kongo benötigt. Zweitens erhält missio für jedes gespendete Handy einen Anteil des Erlöses für die Aktion Schutzengel. Damit werden Traumazentren im Ostkongo für die Opfer des Konflikts unterstützt.



Es dauert nur ein paar Minuten, mit Ihrem ausgedienten Handy Familien in Not zu helfen:

- **Datenträger entfernen:** Entnehmen Sie alle SIM- und Speicherkarten aus Ihrem Handy. Sowohl bei der Wiederverwendung als auch beim Recycling des alten Handys werden Ihre persönlichen Daten mittels herstellereigener Verfahren gelöscht.
- **Und im Pfarrbüro Lauchringen abgeben**

#### Pfarrbüro Lauchringen

Am Mittwoch, 17.03. und Donnerstag, 18.03.2021 ist das Pfarrbüro in Lauchringen nicht besetzt. Wenden Sie sich in dieser Zeit an die Pfarrämter in Tiengen oder Waldshut.

## Katholisches Bildungswerk Lauchringen

Leitung: Monika Dinter  
79787 Lauchringen  
Tel. 07741/ 63250

#### 23.-25.06.2022 Passionsspiele in Oberammergau

Nachdem sich Oberammergau für 2022 neu rüstet, ist die Fahrt zu den Passionsspielen neu ausgeschrieben. Eine ausführliche Reisebeschreibung erhalten Sie bei der Leiterin des Bildungswerkes unter der Telefonnummer 63250.

#### Evangelische Matthäus-Gemeinde Lauchringen

Pfarrer: Matthias Hasenbrink  
Martin-Luther-Str. 11, 79787 Lauchringen  
Tel: 07741/5550, Fax: 07741/5538  
E-Mail: [lauchringen@kbz.ekiba.de](mailto:lauchringen@kbz.ekiba.de)  
Homepage: [www.ekilau.de](http://www.ekilau.de)  
Bürozeiten Pfarramt: Mo, Mi, Fr 09.00 – 11.00 Uhr



#### Wochenspruch:

**Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein; wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht. Johannes 12,24**

#### Sonntag, 14.03.21

10.30 Uhr Gottesdienst (Pfrin. S. Illgner)

#### Sonntag, 21.03.21

09.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. M. Hasenbrink)

## VEREINSMITTEILUNGEN

# Wir bewegen Lauchringen

Bewegung - Rätsel - Kultur

Bewegung an der frischen Luft und dabei Spaß haben, erwartet euch ab Samstag, dem 13.03.21 in Lauchringen. Die Veranstalter Handballclub Lauchringen, Turnverein Lauchringen, Familienzentrum Hochrhein und der Kulturverein Schauplatz möchten in dieser schwierigen Zeit dazu ermutigen, sich fit zu halten.

Das erwartet euch:

- 11 Stationen mit Sportübungen in ganz Lauchringen.
- Rätselfragen zu Lauchringen.
- Quizfragen zu Kunst & Kultur.
- Tolle Preise z.B. eine Jahreskarte für das Schwimmbad Lauchringen.

Alle weiteren Informationen zum Bewegungsparcours Lauchringen könnt ihr den Homepages entnehmen oder ihr findet uns auch im Gruppenverzeichnis bei Crossiety.

Eine Initiative von:



TV Lauchringen 1925 e.V.  
Bei uns bewegt sich was



Familienzentrum  
Hochrhein



# Frühjahrsputz

Sonderaktion, alte  
Gutscheine jetzt  
einlösen! **+20%**

- ab dem 15.03.

**KAUF** LOKAL  
LAUCHRINGEN  
#allesda

Gilt für alle Gutscheine die vor dem 11.02.2021 gekauft wurden.

Aktionszeitraum 3 Monate vom 15.03. bis 15.06.



SCAN ME



www.lauchringen.com



SC LAUCHRINGEN 1922 e.V.  
www.sclauchringen.de



## ## ALTPAPIERSAMMLUNG FÄLLT AUS##

Leider müssen wir Ihnen mitteilen, dass die für den 27. März geplante Altpapiersammlung dieses Jahr leider nicht stattfinden kann. Aufgrund der Corona- Bestimmungen können wir aktuell eine Sammlung nicht durchführen.

Bleiben Sie gesund!

Ihre 1ste und 2te Mannschaft

## VORSICHT RÜCKSICHT UMSICHT

### Risikofaktor Ablenkung



### Watch out – Augen auf die Straße!

Die Hälfte der AutofahrerInnen ist durch Ablenkung am Steuer schon einmal in eine brenzlige Situation geraten. Ablenkung ist schätzungsweise für jeden zehnten tödlichen Verkehrsumfall ursächlich.

Deshalb Watch out – Augen auf die Straße!

### Kennen Sie Ihr Herzinfarkt-Risiko?



Rund 300.000 Menschen erleiden in Deutschland jedes Jahr einen Herzinfarkt.

Testen Sie Ihr Risiko!



Jetzt unter [www.herzstiftung.de](http://www.herzstiftung.de)